Journal von Behinderten für Behinderte und ihre Freunde

Liebe Leserinnen und Leser!

Seit Februar bin ich Sprecherin für Frauenpolitik im Berliner Behindertenverband. Als behinderte Mutter von zwei Kindern, die größtenteils ihr Leben ohne Partner meistern muß, bin ich also selbst betroffen und weiß wovon ich rede. Viele von uns sind beruflich und familiär so stark beansprucht, daß Zeit und Kräfte für umfassendes Engagement außerhalb der Familie nicht ausreichen.

In den vergangenen Monaten habe ich mein Möglichstes versucht, um die Interessen behinderter und betroffener Frauen und Mütter und Väter nach außen zu vertreten und die Öffentlichkeit auf ihre besondere Situation hinzuweisen.

Im Frühjahr beteiligte ich mich in der AG "Gleichstellung" des Berliner Runden Tischs, und im Ergebnis dessen erarbeiteten wir eine Sozialcharta, welche die spezifischen Bedürfnisse und Erfordernisse behinderter und betroffener Frauen und Mütter besonders berücksichtigte.

Es fand ein Frauenforum statt, auf dem sich erstmals Gleichgesinnte offen aussprechen konnten. Es ging damals – wie im Heft 5/90 der STÜTZE berichtet, einmal darum, mit behinderten und chronisch kranken Frauen in's Gespräch zu kommen und gleichzeitig eine Bestandsaufnahme der vordringlichsten Aufgaben zu machen, um Verständnis und Solidarität mit den Betroffenen



Andrea Schatz

IN DIESEM HEFT:

- Behindertenpolitik
 Seiten 3–9
- Der Wind weht rauh
 - Seiten 10-12
- Recht
 - Seiten 12-13
- anstoß
- Seiten 15–21
 Post
- Seiten 22–26
- INFO Seiten 27–31

1. Jhg., Nr. 16/90 8. Oktober 1990 Preis 1 DM (Österreich 7 ÖS, Schweiz 0,90 sfr, Italien 700 Lire) plus Portokosten zu wecken. Viele der damals angesprochenen spezifischen Probleme stehen noch heute, obwohl sich schon so einiges bewegt hat und weiter bewegt wird.

Zu den Frauenvertreterinnen der einzelnen Industriegewerkschaften knüpfte ich Verbindungen, der BBV war Gast auf dem Frauengewerkschaftstag in Bernau, es gab Interviews im Rundfunk und Artikel in der Presse.

Aber neben der politischen Interessenvertretung müßten auch noch andere Aktivitäten und Angebote für die Frauen möglich sein. Allein schaffe ich das nicht. Als Vertreterin für Frauenpolitik wollte ich zugleich Ansprechpartnerin für die thematischen Arbeitsgruppen unseres Verbandes sein, die bei Bedarf konkrete Projekte mit mir beraten und durchsetzen helfen. Dieses Angebot wurde in dieser Form nicht genutzt. Ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkt, daß es jemanden geben muß, der gerade für die Frauen und Mütter aber auch Väter! – ein offenes Ohr hat, der Hilfsangebote unterbreiten und verstärkt Kommunikationsangebote anbieten kann. Gerade weil durch unsere Dreifachbelastung -

Behinderung bzw. Pflege von behinderten Angehörigen/Beruf/Haushalt – unser Zeit- und Kräftefonds sehr begrenzt ist, würde ich mir eine enge und solidarische Gemeinschaft von MitstreiterInnen wünschen.

Falls Sie Vorstellungen und Vorschläge haben, wie Frauenpolitik künftig für und mit den Betroffenen effektiv gestaltet werden kann, wäre ich sehr dankbar. Vielleicht gibt es ja auch bereits Erfahrungen und Hinweise aus Ihren Verbänden und Basisgruppen.

Bitte schreiben Sie mir.

Ihre

Sudrea Schat

Anschrift: Andrea Schatz, Borkumstraße 22, Berlin, 1100

Impressum:

Verlag: Verlag Gesundheit GmbH, Berlin, Neue Grünstraße 18, Berlin, 1020

Verlagsdirektor: OMR Dr. med. D. Künzel

Redaktion/Leserpost: Am Kölnischen Park 3, Berlin, 1026 Herausgeber: ABiD (Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland e.V. "Für Selbstbestimmung & Würde")

Verantwortlicher Redakteur: Elvira Seifert

Redaktionsbeirat: Daniela Reinhold; Dr. Gabriele Hallof, Dörthe Kränke, Ralph Loell, Regina Reichert, Andrea Schatz, Marion Schulzke, Dr. Rudolf Turber Fotonachweis: J. Metzner, T. Seeliger

Satz: deutsch türkischer fotosatz,

Besselstraße 13, 1000 Berlin 61, Tel. (030) 251 06 28 / 29

Druck: Felgentreff und Goebel,

Zossener Straße 55, 1000 Berlin 61

Registriert unter Nr. 1802 beim Ministerium für Medienpolitik der DDR

ISSN: 0863-4157

Redaktionsschluß dieser Ausgabe: 25. September 1990 Die nächste Ausgabe erscheint am 22. Oktober 1990

Gesetze müssen durchgesetzt werden

Aufgaben und Ziele eines Behindertenbeauftragten

Nachfolgend kommt der Behindertenbeauftragte des Magistrats von Berlin, Rolf Barthel, zu Wort. Da die von ihm angesprochenen Probleme aber alle zukünftigen Länder betreffen, steckt er damit grundsätzliche Aufgaben künftiger Behindertenpolitik ab. Von der Landesregierung und ihren Verwaltungen sind große und vielseitige Aufgaben zu lösen. Die für Menschen mit Behinderung zu leistende Hilfe ist jedoch nicht allein die Aufgabe des Staates, sondern der gesamten Gesellschaft!

Vor uns steht die Aufgabe, die Menschen mit Behinderung an allen Bereichen des privaten, gesellschaftlichen und öffentlichen Lebens so normal wie möglich teilhaben zu lassen. Je selbstverständlicher die menschlich gebotene Einbeziehung der Behinderten ist, um so besser können sich die externen Hilfen, in der Regel von seiten der öffentlichen Hand, auf die Bereiche konzentrieren, in denen die Teilhalbe nicht automatisch erfolgt.

Meine Erfahrungen als Behindertenbeauftragter des Magistrats bei der Koordinierung zwischen den Fachorganen bzw. Verwaltungen und den Behindertenverbänden mit deren Arbeitsgruppen zeigen, daß diese Aufgabe auch in Zukunft für eine effektive und behindertengerechte Arbeit der Verwaltungen dringend erforderlich ist. Auch im "Zweiten Bericht der Bundesregierung über die Lage der Behinderten..." wird die Einsetzung von Behindertenbeauftragten u.a. zur Verbesserung der Koordination als bewährt eingeschätzt.

Der Behindertenbeauftragte mit seinem kleinen Team hat die Möglichkeit und damit die Aufgabe, die komplexen Probleme der Menschen mit Behinderung zusammenzutragen, dazu Analysen und evtl. Forschungsaufgaben zu veranlassen, die Bearbeitung zwischen den Verwaltungen, Leistungsträgern und Institutionen zu koordinieren und nicht zuletzt auch Einhaltung bzw. Erfüllung von Gesetzen und Beschlüssen sowie Festlegungen zu kontrollieren. Unabhängig von einem Ressort sollte ein Referat oder Büro für Behindertenpolitik der Regierungskanzlei (Senatskanzlei) zugeordnet werden. Die Leitung hat der Behindertenbeauftragte. Er wird unterstützt von mindestens drei Mitarbeitern und einer Sekretärin. Dieses Büro ist die Verbindungsstelle zwischen den Regierungsverwaltungen, zu den Leistungsträgern und Verbänden. Es übernimmt die Sekretariatsfunktion für einen Behindertenbeirat und hält ständigen Kontakt zum Parlamentsausschuß für Behindertenfragen. Das Büro nimmt weiterhin die Funktion der Bürgerberatung für Behinderte wahr und führt eine Informationsstelle zu allen Behindertenfragen. Zu diesem Büro müßten weiterhin Experten und Gutachter für Behindertenfragen, z. B. auf dem Gebiet des Bauwesens, der Bildung und beruflichen Rehabilitation, gehören. Damit würden sich Möglichkeiten für die Prüfung der Vorlagen und Projekte eröffnen, die durch die Regierung, das Parlament oder durch Verwaltungen zu entscheiden sind.

Ich möchte nun auf einige Probleme der Behindertenpolitik hinweisen, die die Relevanz des Behindertenbeauftragten und des Büros für Behindertenpolitik deutlicher ma-

chen:

Berlin befindet sich in der entscheidenden Etappe der Wiedervereinigung der Stadt. Die Bedingungen der schlecht vorbereiteten Währungsunion spüren besonders die Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen. Trotz des niedrigen Niveaus der Renten, der Löhne und Gehälter sowie der darauf berechneten Arbeitslosen- und Kurzarbeitergelder und Sozialhilfen sind die Aufwendungen für Lebensmittel und Dienstleistungen zum Teil drastisch angestiegen.

Die Versorgung mit Heil- und Rehabilitationsmitteln ist wohl materiell möglich, kann aber von der Sozialversicherung aufgrund der fehlenden Anschubfinanzierung für die u. a. höheren Arzneimittelkosten und der noch nicht aufgelaufenen höheren Versicherungsbeiträge nicht ge-

tragen werden.

Die Verwaltungs- und Versorgungseinrichtungen sowie die Sozialstationen sind ungenügend aufgebaut und das Personal nicht geschult.

Den Bürgern selbst fehlen Informationen über ihre Rechte und Möglichkeiten zur Unterstützung. Sie sind auf die Fülle der detaillierten gesetzlichen Regelungen nicht vorbereitet. Die Interessenvertreter- und Selbsthilfeverbände sowie die freien Träger sind erst im Aufbau bzw. die traditionellen westdeutschen noch ungenü-

gend etabliert.

rer Tarifwerke.

Das seit 1. Juli 1990 rechtsgültige Schwerbehindertengesetz der DDR wurde in vielen Bestimmungen nicht durchgesetzt. Das betrifft vor allem die 6-Prozent-Quote an Pflichtplätzen (§ 5), die Bedingungen des besonderen Kündigungsschutzes (§§ 15-22), die noch offene Bestellung des Beauftragten des Arbeitgebers (§ 28), die Wahl der Schwerbehindertenvertretung sowie die beratenden Ausschüsse und Beiräte (§§ 32 und 35). Ebenso bedürfen auch die Ausgleichsabgabe (§ 11) und die Pflichten des Arbeitgebers (§§ 13 und 14) der nachdrücklichen Durchsetzung.

Völlig unklar ist die weitere Beschäftigung und soziale Sicherung der Invalidenrentner (außer durch Unfall) nach dem 3. Januar 1990, insbesondere im öffentlichen Dienst und auch im Wirkungsbereich ande-

Große finanzielle Probleme werden die notwendige Vereinheitlichung der Pflegesätze und die Unterstützung zur Erhöhung der Mobilität (Telebussystem) für die Landesregierung bringen. Mit der Ubernahme der Westberliner Bestimmungen werden auf verschiedenen Gebieten in Ostberlin aut funktionierende Betreuungen und Unterstützungen für Menschen mit Behinderung und für chronisch Kranke beseitigt.

So sind die medizinische und therapeutische Betreuung in den Sonderschulen und Einrichtungen für behinderte Kinder und Jugendliche, die Dispensairen, die Rehabilitationszentren und -beratungsstellen sowie auch das System der Polikliniken ernsthaft in Gefahr.

Weiterhin ist die Arbeitslage der Geschützten Werkstätten ungeklärt. Für die Finanzierung der Sonderschulen und Einrichtungen für behinderte Kinder und Jugendliche weisen die Haushalte des Magistrats und der Bezirksämter Fehlbeträge mit mehreren Millionen Mark aus.

Menschen mit Behinderung haben unabhängig von der Art ihrer Schädigung und deren Ausmaß den gleichen Anspruch auf die Gewährleistung der Menschenrechte wie nichtbetroffene Bürger.

Die Gesellschaft muß dementsprechend höhere Aufwendungen erbringen und realisieren, um auch die aus verschiedenen Gründen benachteiligten Menschen den anderen gleichzustellen.

Zur Lösung und Koordinierung dieser komplexen Aufgaben ist eine Behindertenpolitik erforderlich, die unabhängig von einem Ressort auf alle Lebens- und Entscheidungsbereiche einwirkt. Sie ist unabhängig von jeder Parteistrategie und Konfession zu gestalten. Auf der Basis der finanziellen und materiellen Möglichkeiten ist der Grundsatz der Gleichstellung (auch mit Normalisierung bezeichnet) der Menschen mit Behinderung zu den unbehin-

derten zur praktischen Politik zu machen.

Die Grundlage dafür bilden Analysen zur Situation der Menschen mit Behinderung und vielfältige statistische Aufgaben, um fundamentiert behindertengerechte Entscheidungen zu treffen.

Im Mittelpunkt müssen Untersuchungen zur ökonomischen Situation der einzelnen Geschädigtengruppen stehen, um personengebundene Subventionen als Ausgleichszahlungen für ihre Mehraufwendungen gewähren zu können.

Hierzu sollten Forschungsprojekte an Einrichtungen der soziologischen und Sozialforschung vergeben werden.

Neben der ökonomischen Gleichstellung der Menschen mit Behinderung wären nachfolgende Komplexe besonders inhaltlich und statistisch zu erfassen und auszuwerten:

- Rehabilitation (medizinische, soziale)
- Bildung und Arbeit,
- Wohnen, Familie, Frauen, Kinder
- Mobilität (mat.-technische Versorgung, barrierefrei)

Eine sehr wesentliche Seite der Behindertenpolitik ist die Information, d. h. die Übernahme von Wissen, von Informationsmaterial und die Bereitstellung für die Betroffenen sowie für Mediziner, Pädagogen, Politiker, Techniker, Unternehmer usw.

Die Behindertenpolitik und die Entwicklung einer behindertengerechten Arbeitsweise der Verwaltungen der Landesregierung erfordern den Kontakt zu den unmittelbar Betroffenen sowie zu ihren Interessenvertreter- und Selbsthilfeverbänden. Die Menschen mit Behinderung fordern berechtigt ihre Mitbestimmung und Selbständigkeit. Für alle Entscheidungen, die ihren Lebensbereich betreffen, sind sie die kompetenten Fachleute. Die Forderungen an die Behindertenverbände nach Strukturen in der Exekutive und Legislative zum Einfluß auf die staatliche Behindertenpolitik (zum Teil bei den demokratischen Umwälzungen in der DDR erreicht) sind deshalb auf allen Ebenen anzuerkennen und zu

fördern. In der Landesregierung und in den Kommunen sind dringend Behindertenbeauftragte für die politischen und für Koordinierungs- und Kontrollaufgaben einzusetzen!

Anm. d. Red.: Die Zielstellungen in diesem Beitrag sind vergleichbar mit den Erfahrungen aus der Arbeit der Behindertenbeauftragten der Bundesländer Hessen, Saarland und Schleswig-Holstein. Näheres dazu in einer unserer nächsten STÜTZEN.

Martin Marquard, Berlin-West

Absicherung des Pflegefallrisikos

Wir fordern vom Senat, noch vor den Wahlen eine Gesetzesinitiative im Bundesrat einzubringen für die Schaffung eines steuerfinanzierten Leistungsgesetzes zur Absicherung des Pflegefallrisikos. Wir erinnern damit die SPD an ihr Versprechen vor der letzten Wahl 1989!

Leistungsgesetz heißt, daß bei einem bestehenden Bedarf eine Leistung erbracht wird. Steuerfinanziert bedeutet, daß die Leistung von allen getragen wird. Zugleich steuern einkommensstärkere Bevölkerungsgruppen zur Finanzierung verhältnismäßig mehr bei, was dem Gebot der Solidarität und der sozialen Gerechtigkeit entspricht.

Die Leistung würde im Pflegefall allen zugute kommen. Sie müßte in der Höhe ausreichend und an dem tatsächlichen individuellen Bedarf orientiert sein.

Stattdessen gibt es in Bonn Bestrebungen – sogar unterstützt von einigen SPD-regierten Bundesländern – für die Schaffung einer "Pflegeversicherung". Die SPD-Politiker kommen sich dabei auch noch fortschrittlich vor, weil sie damit gegen das Konzept des Sozialministers Blüm auftreten, der die Pflege (wenn überhaupt und ohnehin nur die häusliche) den gesetzlichen Krankenkassen aufbürden will.

Blüms Modell ist wirklich ganz und gar untauglich. Es deckt die Pflege in Heimen überhaupt nicht ab. Die Kosten der häuslichen Pflege werden die Krankenkassen hoffnungslos überfordern, das Geld wird bei weitem nicht reichen, und die Betroffe-

nen sind weiterhin auf Sozialhilfe angewiesen.

Aber auch die dem Schein nach bessere Versicherungslösung ist nicht besser! Die Leistung wäre abhängig von einer versicherungsrechtlichen Mitgliedschaft. Nur wer eingezahlt hat, kann eine Leistung erwarten. Wenn man bedenkt, daß die Einzahlung ab dem 40. Lebensjahr getätigt werden soll, würden von daher schon alle jüngeren Behinderten herausfallen. Bei einer Versicherungslösung ist auch nur eine Anwartschaft auf einen Höchstbeitrag zu erwerben, der noch nicht einmal die Hälfte der Heimkosten decken würde - weder in Krankenheimen (3000 DM) noch im Fürst-Donnersmarck-Haus (9000 DM).

Das bedeutet: Der Rest müßte von der Sozialhilfe zugeschossen werden, und man hätte von seinen Einkünften nicht mehr als das Taschengeld – und das, obwohl man jahrelang in eine Versicherung eingezahlt hat! Eine Versicherung würde die Kosten schon deshalb nicht decken können, weil sich die Bevölkerungsgruppe mit höheren Einkommen – genauso wie bei der Krankenkasse – nicht pflichtversichern lassen würde. Es wären also nur die mittleren und kleinen Einkommen, die zur Kasse gebeten würden.

Bei einer "Pflegeversicherung" würden viele Betrofffene leer ausgehen, die Mittel würden nicht reichen, und man wäre weiter auf die Sozialhilfe angewiesen!

Damit aber nicht genug: Ein Bundesgesetz über eine Pflegeversicherung würde die bis dahin geltenden Landesregelungen ablösen. Das würde für das Land Berlin bedeuten, daß das Berliner Pflegegeldgesetz aufgehoben würde! Bundesrecht bricht Landesrecht - das ist ein Verfassungsgrundsatz. Solange es in einer bestimmten Frage kein einheitliches Bundesgesetz gibt, können die Länder eigene Gesetze machen. Das Berliner Pflegegeldgesetz ist in diesem Bereich das beste und weitreichendste in der ganzen Bundesrepublik. Es kommt einem steuerfinanzierten Leistungsgesetz gleich, ist bislang nur unzureichend, was die Höhe des Pflegegeldes betrifft. Es stellt aber für viele Betroffene einen Grundstock für die eigene Organisierung und Finanzierung notwendiger Pflege dar. Fortschrittlich und zukunftsweisend ist auch, daß das Berliner Pflegegeld einkommensunabhängig ist.

Das Modell des Berliner Pflegegeldgesetzes würde nach der deutschen Vereinigung auch für die Behinderten in Ostberlin einen Ersatz für den Wegfall der bisherigen Invalidenrente bedeuten. Insofern kann es den Behinderten in Ostberlin ebenso wie uns nicht gleichgültig sein, was mit dem Berliner Pflegegeldgesetz geschieht:

Das Berliner Pflegegeldgesetz darf solange nicht angetastet werden, bis es eine weitergehende Regelung durch ein steuerfinanziertes Bundesleistungsgesetz zur Pflege gibt!

(Der Autor ist vom Spontanzusammenschluß Mobilität für Behinderte und Vorstandsmitglied im Berliner Behindertenverband) **Elvira Seifert**

Eine merkenswerte Adresse

14./15. September 1990. Sitzung der Bundesarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bei den Grünen (BHG). Diesmal traf man sich im nagelneuen "Gästehaus Hannover", Herrenhäuser Kirchweg 14, Hannover 1 - eine Adresse übrigens, die man sich merken sollte, und auf die ich deshalb noch einmal zurückkomme. Wieder hatten die Mitglieder der BHG Gäste aus der Noch-DDR eingeladen, um den aktuellen Problemen des Vereinigungsprozesses auch auf diesen speziellen Gebiet besser Rechnung zu tragen. Gut war, daß es insgesamt kein Fremdsein gab und alle bemüht waren, möglichst einheitliche Lebensbedingungen für die Menschen mit Behinderung in ganz Deutschland zu schaffen. Und das trotz, oder gerade wegen der so offensichtlich großen unterschiedlichen Entwicklung in Ost und West auch auf diesem Gebiet. Einig war man sich auch darin, daß eine menschenwürdige Gesellschaft niemanden ausgrenzen darf und deshalb eine behindertenfreundliche Gesellschaft sein muß.

Im Mittelpunkt der Diskussion standen diesmal zwei thematische Flugblätter, die helfen sollen, dieses Anliegen stärker in das öffentliche Bewußtsein zu tragen. Volkskammerabgeordneter Jürgen Demloff konnte gerade dabei aus seinen theoretischen und praktischen Erfahrungsschatz vieles einbringen, was Fehlentwicklungen durch eventuellen Informationsmangel verhindern

kann. Die Autorin allerdings hätte sich von dieser Seite kürzere Ausführungen gewünscht, um noch mehr Anregungen vom Gastgeber selbst entgegennehmen zu können...

Doch wieder zurück zu unserer Adresse. Hannover – von großartigen königlichen Gartenanlagen in dieser Stadt hatte ich gelesen. Werden wir bei dieser Reise etwas davon sehen? Wir sahen, obwohl nur im Vorübergehen, Arbeitstagungen sind keine Ferienreisen, doch das Gästehaus liegt in unmittelbarer Nähe dieser Gärten – und schon das wenige begeisterte, machte Lust auf mehr...

Und es gibt Möglichkeiten, denn das Gästehaus "Hannover" ist ein Hotel und zwar ein behindertengerechtes. Es wurde nach zwölf Monaten Bauzeit Anfang September übergeben und bietet neben 35 Betten in großen rollstuhlgerechten Einzelund Doppelbettzimmern mit Dusche und WC, mit Zimmertelefon und Fernsehen, auch Tagungsräume für Veranstaltungen bis zu 30 Personen, organisiert in regelmäßigen Abständen EDV-Grundlagen- und Aufbaukurse und besorgt auf Wunsch Helfer als persönliche Assistenz...

Den Anstoß für diese Einrichtung gab etwa vor fünf Jahren die Partnerstadt Poznan, mit der es schon lange einen Urlauberaustausch gab. Allerdings mußte man bisher die Einschränkung machen, daß bitte keine Rollstuhlfahrer nach Hannover kommen... Genau das ist nun erwünscht, denn nicht nur der große Fahrstuhl erleichtert es, alles im Haus möglichst selbständig zu erreichen...

Natürlich steckt hinter dem Konzept kein Privatmann, auch keine Hotelkette. Die Gemeinnützige Gesellschaft für Körperbehinderte hat gemeinsam mit dem Arbeitskreis Körperbehinderter Hannover die Pläne erarbeitet. Mit gut einer Million Mark

halfen ihnen die Aktion Sorgenkind, das Land Niedersachsen aus Toto-Lotto-Mitteln und die Stadt Hannover, den Umbau des ehemaligen Schwesternwohnheimes zu finanzieren. Der Preis pro Nacht einschließlich Frühstück beträgt 53,50 Mark. Sollten Sie also eine Reise planen, erinnern Sie sich ruhig an die angegebene Adresse, Sie können sich auch telefonisch anmelden: 0511/7 08 38-0.

Grit Heidrich

Im Rollstuhl am Seiteneingang

11. September... In das Schöneberger Rathaus hinein durften sie nicht, die gut 20 Rollstuhlfahrer vom Allgemeinen Behindertenverband Deutschland e.V. und vom Westberliner Spontanzusammenschluß "Mobilität für Behinderte". Trotzdem verschafften sie sich Gehör. Armin Tschoepe, Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Soziales, kam zum Seiteneingang, hörte sich die Forderungen an, gab sich einig mit den Demonstranten: Keine von den Einkommensschwachen getragene Beibehaltung Pflegeversicherung, des Westberliner Pflegegeldgesetzes, das ab 1. Januar 1991 auch in Ostberlin gelten wird. Es sichert den Behinderten ein einkommensunabhängiges, steuerfinanziertes Pflegegeld (in sechs Stufen von knapp 400 bis 1600 DM).

Der Knackpunkt dabei: Ostberliner Behinderte erhalten nur 40 Prozent der westlichen Pflegegeldsätze. So sieht es der Einigungsvertrag vor. Sicher übersteigen diese Prozentsätze bei weitem den bisherigen Pflegegeldhöchstsatz von 180 Mark. Aber eine solch geteilte Regelung für künftig eine Stadt schafft wieder eine Mauer zwischen Menschen. Der Treptower muß in ein Heim, während der Neuköllner sich einen Pfleger leisten kann, sich so einen Wunsch nach einem selbstbestimmten Leben erfüllt. Deshalb klingt die Überlegung der Menschen mit Behinderung legitim: "Das gesamte Volk muß in ein Boot. Und nicht, wie es jetzt ist, daß es mehrere Boote gibt." Auch der Westberliner Staatssekretär mußte zugeben, diese 40 Prozent sind angesichts steigender Lebenshaltungskosten "nicht sachgerecht".

Das Problem bleibt bestehen. Es sei denn, das Land Berlin ergreift noch vor den Wahlen die Initiative, fordert das Westberliner Pflegegeldgesetz bundesweit ein, und das zu 100 Prozent. Auf jeden Fall wollen Behinderte und Magisenatsvertreter dazu im Gespräch bleiben.

Andrea Schatz

Der Wind weht rauh

Ich fange mit dem Ende an. Denn den Abschluß des 1. Verbandstages des Berliner Behindertenverbandes e.V. (BBV) am 8. September bildete eine kleine Sensation: Martin Marquard und Gerhard Eckert, zwei Freunde vom Westberliner "Spontanzusammenschluß - Mobilität für Behinderte" wurden für den Vorstand bzw. für die Arbeit in der Revisionskomission vorgeschlagen und einstimmig gewählt. In einer Zeit, in der unser Verband als "wildwüchsig und inkompetent" betitelt wird, wurde damit von den Delegierten ein deutliches Zeichen gesetzt.

Wir sind offen für jeden, der ehrlichen Herzens bei uns mitmachen möchte, aber für die meisten westdeutschen Organisationen liegt es außerhalb ihres Vorstellungsvermögens, daß ein Verband ihnen nicht beitreten könnte. Wem aber sollen wir uns nun anschließen?! Dem VdK, der sich vorrangig für Sonderregelungen für Kriegsopfer einsetzt und demzufolge eine recht einseitige Interessenvertretung darstellt? Dem Reichsbund, der ein umfangreiches soziales Programm vertritt, das sich vielfach mit unseren Vorstellungen deckt - in dem aber laut Statut die Basis wenig zu sagen hat und der Vorstand fast alles allein beschließt? Der BAGH, einer Arbeitsgemeinschaft, die eine recht lose Verbindung einzelner Gruppen darstellt?

Nein! Wir haben bisher so vieles selbst für uns getan. Durch die the-

matischen Arbeits- und Projektgruppen ist es uns gelungen, schädigungsübergreifend zu arbeiten. Das heißt, Bedürfnisse zu berücksichtigen, die einerseits spezifisch für eine bestimmte Behinderung sind, aber dabei auch die allgemeinen, die gesamtgesellschaftlichen Interessen aller Behinderten im Auge zu behalten. Momentan vertreten wir auf fast allen parlamentarischen Ebenen selbst unsere Interessen, wie es nur in sehr wenigen anderen Ländern bisher gelungen ist. Das lassen wir uns nicht mehr wegnehmen!

Die Stimmung und Atmosphäre unseres Verbandstages wurde wesentlich durch das sachliche, konkrete, sehr ehrliche und bisweilen selbstkritische Abrechnen der Arbeit durch die thematischen Arbeitsgruppen und die Stadtbezirksverbände geprägt. Dabei wurde eines sehr deutlich. Viele Behinderte, ihre Freunde und Helfer haben sich oft bis an die Grenze ihrer Belastbarkeit dafür eingesetzt, unseren Verband mit Leben zu erfüllen. Doch es genügt nicht, nur eine Gemeinschaft Gleichgesinnter zu sein. Eine politische Interessenvertretung nach außen allein ist noch nicht ausreichend; wir müssen auch verstärkt soziale Leistungen erbringen. Es ist ja ein immer wieder zitiertes Argument der westlichen Wohlfahrtsverbände, nur sie könnten Träger sozialer Dienste sein.

Aber wer die Augen aufmacht, sieht, was bisher schon geleistet wurde und daß wir seit Monaten sowohl inhaltlich als auch formell gemeinnützig gewirkt haben – auch wenn es auf Grund fehlender finanzieller Zuwendungen, chronischer Zeitknappheit aller ehrenamtlichen Mitarbeiter und z. T. physischer Überlastung noch nicht ausreicht:

 In Marzahn gibt es einen für Mitglieder kostenlosen Rollstuhlverleih, inclusive Beratung für die Versorgung mit Rehamitteln;

 Der Rechtsanwalt J. M. Schulze bietet einmal pro Woche kostenlose Rechtsberatung an;

 In der Geschäftsstelle gibt es Sprechstunden, Beratungen und ein "Kummertelefon";

Die AG "Öffentlichkeitsarbeit" gibt monatlich für alle Mitglieder ein umfangreiches Informationsblatt "Berlin konkret" heraus; Anderswo sind Kietzgruppen im Entstehen, die ganz gezielte Hilfe in den Familien anbieten, z. B. das Schreiben von Briefen oder Anträgen, Vorlesen, Einkaufen usw.;

• In fast allen Stadtbezirken gibt es Kontakttelefone.

Die einzelnen Stadtbezirksverbände arbeiten alle sehr eigenständig, – und so soll es auch sein. Wir wollen kein Oben und Unten, nie wieder eine "Leitungsebene", die Weisungen gibt. Fast alle Delegierten wünschen sich aber einen starken, gemeinsamen Landesverband Berlin und keine Zersplitterung der Kräfte. Darum auch unsere Anerkennung dem Behindertenbeauftragten des Magistrats, Rolf Barthel, der als Sekretär des Behindertenbeirates alle Verbände zusammenhält, damit wir gemeinsam – egal



ob blind, gehörlos, geistig oder körperlich behindert, ob Diabetiker, Asthmatiker, Rheumatiker, Komplexgeschädigte oder oder oder – unser Ziel erreichen, solidarisch für und mit allen für eine menschliche, weil behindertengerechte Zukunft ringen.

Heike Weineck

Wahl der Schwerbehindertenvertretung

Seit dem 1. Juli 1990 gilt im Gebiet der DDR das "Gesetz zur Sicherung der Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft" (siehe STÜTZE Nr. 10/90 vom 12. Juli 1990). Die meisten Betroffenen wissen auch, daß in Betrieben und Dienststellen, in denen wenigstens 5 Schwerbeschädigte nicht nur vorübergehend beschäftigt sind, ein Vertrauensmann oder eine Vertrauensfrau der Schwerbehinderten und wenigstens ein Stellvertreter zu wählen sind.

Doch die wenigsten kennen die genaue Vorgehensweise, bei der Durchführung dieser Wahl und noch weniger ergreifen die Initiative. Deshalb soll hier in Kurzfassung die Vorbereitung und der Ablauf einer solchen Wahlveranstaltung aufgezeigt werden.

Voraussetzung ist natürlich eine Liste der im Betrieb bzw. der Dienststelle arbeitenden Schwerbehinderten, welche z. B. bei der Personalabteilung zu erfragen ist und jemand, der die Sache in die Hand nimmt. Appell an alle – Eigeninitiative ist gefragt!!

Die Wahl bedarf nicht der Genehmigung des Arbeitgebers und kann während der Arbeitszeit durchgeführt werden. Wählen dürfen alle

Schwerbehinderten und gewählt werden kann jeder (auch Nichtbehinderte), außer Leiter mit Personalbefugnis.

Und so einfach ist es:

- 1. Einberufung einer Versammlung aller Schwerbehinderten des Betriebes/der Dienststelle
- 2. Wahl des Wahlleiters durch die Versammlung mit einfacher Stimmmehrheit
- 3. Bei Bedarf Bestellung von Wahlhelfern (ebenfalls mit einfacher Stimmenmehrheit der Versammlung)
- 4. Beschluß mit einfacher Stimmenmehrheit, wie viele Stellvertreter zu wählen sind
- 5. Aufforderung zur Abgabe von Wahlvorschlägen für den Vertrauensmann/frau
- 6. Auflistung der Kandidaten durch den Wahlleiter in alphabetischer Reihenfolge (z. B. auf einer Tafel oder großem Blatt für alle sichtbar)

7. Feststellung der Zahl der anwesenden Wahlberechtigten

8. Verteilung der Stimmzettel und der Wahlumschläge (sind keine Vervielfältigungsmöglichkeiten für die Stimmzettel vorhanden, kann auch von jedem Anwesenden ein Stimmzettel handschriftlich angefertigt werden: dann alle einsammeln; mischen und neu austeilen – Rechtsfrage)

- Aufforderung zur Stimmabgabe und Einsammeln der Stimmzettel in den Wahlumschlägen in einer Wahlurne
- 10. Öffentliche Stimmenauszählung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses unmittelbar nach Beendigung des Wahlganges

11. Bei Stimmgleichheit: Losentscheid durch die Wahlleitung

12. Wahl des oder der Stellvertreter entsprechend Pkt. 5–11

13. Schriftliche Benachrichtigung der Gewählten gegen Empfangsbestätigung oder: Annahme der Wahl durch die Gewählten persönlich in der Wahlversammlung

14. Aushang des Wahlergebnisses (Namen der Gewählten) für den Zeit-

raum von 2 Wochen

15. Mitteilung der Gewählten gegenüber dem Arbeitgeber und dem Betriebs/bzw. Personalrat

16. Amtsantritt der neuen Schwerbehindertenvertretung

Gefragt - geantwortet

Welche Aufgaben hat die Jugendhilfe?

Die Jugendhilfe umfaßt Leistungen und andere Aufgaben zugunsten junger Menschen und Familien. Das sind:

1. Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes,

Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie,

3. Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege,

4. Hilfe zur Erziehung und ergänzende Leistungen,

5. Hilfe für junge Volljährige und Nachbetreuung. Außerdem hat die Jugendhilfe in Vormundschafts- und Pflegeschaftsangelegenheiten und bei der Annahme an Kindes Statt sowie in Strafverfahren mitzuwirken, zu beraten und zu belehren.

Worin besteht der Unterschied zwischen freier und öffentlicher Jugendhilfe? Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind die Kreise und kreisfreien Städte. Sie soll die freie Jugendhilfe (beispielsweise auch in Form ehrenamtlicher Tätigkeit) fördern. Da die Jugendhilfe durch eine Vielfalt von unterschiedlichen Wertorientierungen und eine Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen gekennzeichnet ist, kommt für die Träger der freien Jugendhilfe eine Vielzahl von Möglichkeiten in Betracht.

Klaus Erforth

SONNENUHR Haus der Begegnung

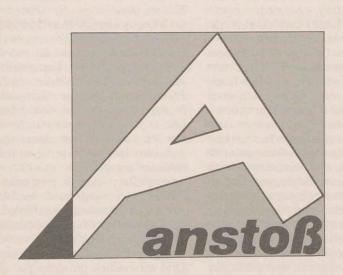
SONNENUHR ist ein ständiger Workshop der Künste. An diesem Ort arbeiten Menschen mit geistigen Behinderungen kreativ und schöpferisch. Sie spielen Theater, machen Musik, malen, bauen Objekte aus Materialien des Alltags, vergessen das Pflanzen von Bäumen nicht, sehen durch den Fotoapparat und arbeiten in der Dunkelkammer, sie erleben, was unter ihren Händen im Entwickler entsteht. Und das schöne daran ist der Spaß, den sie haben und daß sie es mit Menschen, die nicht behindert sind, gemeinsam tun. Alle, Behinderte und Nichtbehinderte, lernen sich in der Arbeit kennen und verlieren die Scheu voreinander. Sie lernen den Anderen achten und seine Unverwechselbarkeit schätzen.

Die Situation, in der bei SONNEN-UHR gearbeitet wird, ist frei von Leistungsdenken. Wie in den Künsten vielfach, so ist auch hier nicht das Ziel der Fixpunkt, sondern der Weg, daß etwas und wie es entsteht.

Was Menschen mit Behinderungen an künstlerischen Arbeiten schaffen können, das wird in einer Matinee am Sonntag, dem 4. November ab 11 Uhr im Deutschen Theater zu hören, zu sehen, kurz: zu erleben sein. Bekannte Schauspieler (Johanna Schall, Jutta Wachowiak, Christian Grashof, Thomas Neumann) lesen Gedichte und andere Texte, auch solche, die Menschen mit geistigen Behinderungen geschrieben haben.

Der Maler Thomas Kahlau z. B. erzählt darüber, was Kunst für sein Leben ist, und seine Arbeiten kann man in der Ausstellung "Verborgene Landschaft" in den Kammerspielen neben vielen Arbeiten von noch unbekannten Künstlern, die geistig oder körperlich gehandicapt sind, sehen. Die Matinee, die den vieldeutigen Titel "Was für eine Insel in was für einem Meer" trägt, und die Ausstellung sind eine Ko-Produktion zwischen dem Deutschen Theater und SONNENUHR Haus der Begegnung - Kulturelles Zentrum für Menschen mit geistiger Behinderung und Andere e.V. (Wir sind integriert in die Kulturfabrik Pfefferberg am Senefelder Platz in Berlin). Neben den genannten Schauspielern werden Musiker auftreten, z. B. die Gurkenland-Boys aus Düsseldorf, sechs Männer einer Wohngemeinschaft, die seit zwanzig Jahren erfrischende Musik machen. Aber überzeugen Sie sich selbst, nicht alles soll hier verraten sein. Genannt sei nur noch, die Preise sind volkstümlich und Schwerbehinderte erhalten Ermäßigung, selbstverständlich werden Parkettreihen ausgebaut, damit Rollstuhlfahrer Platz finden.

Kontaktadresse: SONNENUHR Haus der Begegnung – Kulturelles Zentrum für Menschen mit geistiger Behinderung und Andere e.V. Klaus Erforth, Gisela Höhne, Monbijbustr. 4 B, Tel. 28 28908.



Zeitschrift für Angehörige und Freunde geistig behinderter Menschen

Gerda Fabert

Wohin mit Kindern, die anders sind?

Kinder, die anders sind – in China nannte man sie "Sonnen des Glücks" und die Ursulinerinnen rufen sie "die liebsten Blümchen Gottes" – daß es sie gibt, weiß inzwischen jeder, darüber, wie sie und ihre Familien leben, machen sich nur wenige Gedanken. Geistig Behinderte galten in der DDR als schulbildungs-

unfähig, wurden ausgegrenzt, an den Rand der Gesellschaft verbannt. Wie sehr Eltern, unvorbereitet vor das Problem gestellt, ein behindertes Kind zu haben, Hilfe brauchen, muß nicht betont werden. In letzter Zeit spielten hier die Stadtbezirksrehabilitationszentren eine zunehmend positive Rolle.

Seit dem alles verändernden Herbst 89 haben nun auch wir uns aufgemacht, unser Schicksal in die eigenen Hände zu nehmen, für uns selbst zu sprechen und zu handeln. Natürlich brauchen wir dabei Hilfe, die unserer Freunde, unserer Nachbarn ebenso wie die der Regierungen der Länder und der Kommunen.

Viele von uns bewegt, wie es nach der Vereinigung unserer beiden Länder weitergehen wird. Man gewinnt den Eindruck, daß die Verantwortlichen in den Kommunen jetzt eine abwartende Haltung einnehmen. Nur in wenigen Fällen sind Konzeptionen für die Behindertenpolitik auf kommunaler Ebene vorhanden und ganz selten sind diese in Zusammenarbeit mit den Betroffenen, den Behindertenverbänden oder -vereinigungen entstanden.

Das gilt insbesondere für die Stadtbezirksrehabilitationszentren: Es wird gesagt, solche Strukturen gibt es nicht in Westberlin – zugegeben, aber muß man sie deshalb auflösen?

Mir fehlt eine konkrete Analyse der Leistungsfähigkeit dieser Zentren, die sich doch gerade in den vergangenen zwei/drei Jahren erst profilieren konnten. Wir sollten den Verantwortlichen in den Bezirksämtern die Frage nach akzeptablen Konzeptionen für das Fortbestehen der Rehabilitationszentren stellen. Finanzielle Gründe für deren Auflösung dürften wohl die miesesten sein!

Wissen die Herren Räte eigentlich, worüber hier entschieden wird? Die "Rehabilitationskette" sollte beginnen mit einer ambulanten familiennahen Frühförderung behinderter Kinder, dann über die Kinderkrippe (in integrativen oder in Sondergruppen je nach Schädigungsgrad) und den Kindergarten bzw. die rehabilitationspädagogische Tagesstätte bis zur Schule für Behinderte oder zu Formen integrativer Schulbildung führen. Daran sollten sich dann Ausbildungsformen, wie sie in geschützten Werkstätten, auf ausgelagerten Arbeitsplätzen und auf geschützten Einzelarbeitsplätzen möglich sind, anschließen. Dafür müssen die Werkstätten ausgebaut werden, damit sie "marktwirtschaftsfähig" sind, und es sind auch Einrichtungen erforderlich, in denen die notwendigen Fertigkeiten trainiert werden können. Und schließlich gehören zur "Rehabilitationskette" auch die verschiedensten Wohnformen von Wohngemeinschaft bis zu Wohnheimen für Kinder und Erwachsene

Selbstverständlich muß es auch jemanden geben, der das alles koordiniert und der auch die integrativen Aufgaben erfüllen kann. Das alles bietet ein gut funktionierendes Reha-Zentrum mit seinen Einrichtungen! Die Mitarbeiter in Pankow beispielsweise haben viele gute Ideen zur Profilierung ihres Reha-Zentrums, damit die "Rehabilitationskette" geschlossen wird.

Droht ihnen nun das Aus?

Wer erklärt ihnen, warum eine funktionierende Struktur auseinandergerissen wird, anstatt sie zu komplettieren?

Das Recht auf Bildung für Behinderte wird doch nicht dadurch verwirklicht, daß man die rehabilita-

tionspädagogische Tagesstätte in eine Schule umwandelt und sie dem Bezirksamt für Bildung unterstellt! Es sollte doch wohl um Inhalte gehen, nicht um Strukturen. Was wird aus den bisher voll berufstätigen Müttern und Vätern, wenn es keine Tagesbetreuung mehr gibt in dieser Schule für Behinderte? Wenn die Kinder am frühen Nachmittag abgeholt werden müssen oder wenn Ferien sind? Wie sollen Arbeitsplätze gesichert werden? Gibt es Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter? Ich könnte noch eine Reihe weiterer Fragen anschließen.

Wir dürfen die Kommunen nicht aus ihrer Verantwortung entlas-

sen. Auf unsere diesbezügliche Anfrage hat uns der Stadtrat für Soziales des Berliner Magistrats mit viel Verständnis für unsere Probleme geantwortet und u. a. mitgeteilt, daß die bisher für die Rehabilitation Verantwortlichen die Empfehlung gaben, die Stadtbezirksrehabilitationszentren zunächst bis Ende 1991 unter kommunaler Trägerschaft weiter bestehen zu lassen, bis sich die Arbeit der Wohlfahrtsverbände stabilisiert hat. Sowol freie als auch kommunale Träger seien denkbar, Entscheidungen wurden noch nicht getroffen, jedoch werde intensiv daran gearbei-

Bringen wir uns in diese Arbeit ein!

Heidi Ruttmann

Erst das ABC - dann das Naseputzen?

Vielerorts profilieren sich Tagesstätten derzeit zur Schule für Geistigbehinderte. Die Förderung erfolgte dort bisher in Gruppen, die von zwei Pädagogen geleitet wurden und orientierte sich an den lebenspraktischen Anforderungen des Alltags mit dem Ziel, die relative Selbständigkeit der geistigbehinderten Kinder zu erreichen.

Mit der Umprofilierung dieser Einrichtungen zu Geistigbehindertenschulen bleibt diese Spezifik erhalten. Die Kinder bekommen jetzt Unterricht, der ihren individuellen Voraussetzungen entspricht. Für den Unterricht sind die Ziele in verbindlichen Rahmenplänen fixiert, die in

Unter-, Mittel- und Oberstufe gestaffelt sind. Da es kein Sitzenbleiben und keine Zensuren gibt, können die Kinder ohne Frustration in einer Lernstufe von drei Jahren an die Ziele herangeführt werden. Der jeweilige Klassenlehrer ist dabei für die Zusammenstellung und methodische Ausführung der Unterrichtseinheiten verantwortlich. Er wird von einem zweiten pädagogischen Mitarbeiter unterstützt. Die Unterweisung der Kinder in speziellen Disziplinen wie Musik und Sport kann durch Fachlehrer oder Therapeuten erfolgen.

Für die entstehenden Geistigbehindertenschulen ist maßgebend, daß nicht das Lesen und Schreiben

als Ziel aller Mühe durchzusetzen ist. Die Geistigbehindertenschule dient der Vorbereitung auf ein möglichst selbständiges Leben. Lesen und Schreiben sind Mittel zum Zweck, Mittel sich in der Umwelt zu orientieren, sie tiefer zu erschließen und das Selbstwertgefühl zu erhöhen. Für die Mehrzahl der Kinder bleibt die eigene soziale Erfahrung im Umgang mit diesen Kenntnissen bestimmend. Lesen und Schreiben sind eine - nicht die einzige Aufgabe der Schulzeit. Die Kinder sollen Dinge lernen, mit denen sie selbst umgehen können, die sie gebrauchen können. Jede zwanghafte Forderung von Pädagogen oder Eltern nach dem Erlernen der Kulturtechniken führt unweigerlich zur Überforderung der Kinder und hemmt sie in ihrer sozialen Entfaltung. Entscheidendes Kriterium für den Beginn des Lese- und Schreibunterrichts bleibt die momentane Leistungsfähigkeit des Kindes. Die Ausprägung seiner Kommunikationstechniken (mündliche freie Sprache), die Differenzierungsleistungen von Auge und Ohr sowie sein gesamtes Selbstbild. Auf der Basis der bisherigen Förderung werden die inhaltlichen Elemente des Rahmenplans den Voraussetzungen des ieweiligen Kindes angepaßt und die Zielstellungen für den Unterricht systematisch strukturiert. Die Perspektive, die sich durch das Erlernen der Kulturtechniken öffnet, bedarf der gründlichen Vorbereitung in allen anderen Disziplinen.



Prof. Dr. sc. R. Seidel

Neues Ausbildungsprofil an der HUB

Am 20. und 21. Juli fand an der Humboldt-Universität zu Berlin eine Arbeitstagung der Studienstätten für Sonder-, Heil- und Rehabilitationspädagogik der BRD und DDR statt.

Insgesamt 62 Teilnehmer kamen aus fast allen Studienstätten, aber auch aus Behörden und Gewerkschaft zusammen, um angesichts der Umbruchsituation eine Analyse anstehender Probleme und einen Dialog über gemeinsame Anliegen und Weiterentwicklungen anzustreben.

Der offene, konstruktive und partnerschaftliche Dialog mündete in eine Reihe von Stellungnahmen und Forderungen ein. Zur Weiterentwicklung der Frühförderung behinderter junger Kinder heißt es:

"Den Bereich der Früherkennung und Frühförderung gilt es weiter auszubauen und dafür zu sorgen, daß er nicht bei der Neuverteilung der Zuständigkeiten zersplittert und der pädagogischen Verantwortung entzogen wird."

Die Ausbildung für die Frühförderung muß ein eigenes Ausbildungsprofil entwickeln und für verschiedene Pädagogengruppen zugänglich sein, wie Erzieher, Diplom-Pädagogen, Logopäden, Motopädagogen und Lehrer.

Welchen Stand hat die Frühförderung in den bisher noch DDR-Ländern erreicht?

Früherkennung als interdisziplinäres Anliegen und rehabilitative Früh-

förderung haben sich im letzten Jahrzehnt in verschiedenen Formen mit unterschiedlicher Quantität und Qualität entwickelt. Als Hauptform erfolgte bisher die rehabilitative Frühförderung der Ein- bis Dreijährigen in Ganztagsförderung in Sondergruppen, in Krippen und Sonderkrippen sowie Wochen- und Dauerheimen des Gesundheits- und Sozialwesens: 1988 bestanden 330 Gruppen mit 2806 Kindern. Das sind etwa 0,6 bis 0,7 Prozent der Krippenkinder und Krippenplätze.

In geringerem Umfang erfolgt rehabilitative Früherziehung in Sonderpädagogischen Beratungsstellen, in angeleiteter Familienerziehung vorwiegend für blinde und körperbehinderte Kleinkinder, in Kliniken und in Einzelfällen auch als integrierte Früherziehung in Regelgruppen in Krippen oder Kindergärten.

In den letzten Jahren wurde der Aspekt der rehabilitativen Frühförderung verstärkt im Ausbildungsprogramm der Diplomkindergärtnerinnen für behinderte Kinder einer Fachrichtung angeboten, ohne jedoch den objektiven Anforderungen für die frühe Form rehabilitativer Prozeßgestaltung umfassend genügen zu können. Bisher war auch das berufsspezifische Tätigkeitsprofil der Diplomkindergärtnerinnen bzw. – Vorschulerzieherinnen vorwiegend auf die Arbeit in einer schädigungsspezifischen Vorschuleinrichtung für

Hör-, Seh-, Körper-, Intelligenz- oder Sprachgeschädigte gerichtet. Dies konnte der großen Anzahl mehrfachgeschädigter oder nicht eindeutig schädigungsspezifisch zuzuordnender junger Kinder nur bedingt gerecht werden.

Daraus resultierten z. T. Probleme der Differentialdiagnostik und Entscheidungsfindung über institutionelle Zuständigkeit. Zumeist ergaben sich diese nach dem dritten Lebensjahr verstärkt für schwerstgeschädigte Kinder, die einen entsprechenden Anschluß in weiterführenden Bildungseinrichtungen nach der rehabilitativen Frühförderung in Sondergruppen in Krippen nicht immer optimal erhielten.

Die getrennten Zuständigkeitsbereiche des Gesundheits- und Sozialwesens einerseits und der Volksbildung ab dritten Lebensjahr andererseits erschwerten z. T. schnelle und adäquate Entscheidungen im Interesse der Familien mit schwer- und schwerstgeschädigten jungen Kindern.

In den letzten Jahren hat in einigen Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens, zumeist in Dauerheimen, eine frühe individuelle Elementarförderung Schwerstgeschädigter begonnen. Die inhaltliche und methodische Spezifik einer Förderpflege in langjähriger Erzieher-Kind-Kommunikation in Einzelförderung stellt neue Anforderungen an die Ausbildung. Der Förderprozeß ist bei diesen Kindern in Einheit Pflege- und Therapieprozeß wie individueller rehabilitativer Bildungsprozeß. Bisher gab es für dieses Tätigkeitsprofil in

der Ausbildung nur aspektweise Ansätze.

Mit dem Ausbau des Netzes Sonderpädagogischer Beratungsstellen der Volksbildung wurde eine Integrationsalternative zu den schädigungsspezifischen Vorschuleinrichtungen angeboten.

Im Gegensatz zu den 150 integrativen Einrichtungen der Bundesrepublik konnten die verschiedenen Integrationsformen der physischen, funktionalen, sozialen und gesellschaftlichen Integration für das junge Alter weder modelliert noch erprobt werden, obwohl Eltern dies verstärkt fordern. Koedukation im Sinne von Integration wurde bisher mit Konsequenzen für die Prozeßgestaltung in der Ausbildung nur aspekthaft aufgearbeitet.

Bisher bestand für die Ausbildung kein nennenswerter gesellschaftlicher Anlaß, Alternativformen zur rehabilitativen Frühförderung in Gruppen verstärkt anzubieten, da die Mehrzahl der Mütter berufstätig war. Künftige soziale Angebote werden auch Formen der Tageseinzelpflege, Tagesgroßpflege, Tageskurzpflege und heilpädagogischen Tagespflege, wie sie in der BRD existieren, integrieren und die Kleinkinderrehabilitationspädagogen für diese Formen der Prozeßgestaltung befähigen müssen.

Die Humboldt-Universität zu Berlin wird diesen Erfordernissen Rechnung tragen.

Selbsthilfewerkstatt mit Spielkultur

Vom 29. Juni bis 6. Oktober stellte sich die Selbsthilfewerkstatt e.V. bei Seminaren und Spielaktionen im Kreis Bernau vor. Wir arbeiten als Gruppe bereits seit 1984 zusammen.

Vor allem stellten wir bisher Spielzeug für Behinderte und Einrichtungen her, außerdem engagierten wir uns für die Ärmsten der Welt, "Künstler in Aktion gegen den Hunger in Afrika" in der Kirche Berlin-Friedrichsfelde, mit Basaren und als Organisator. Durch all diese Initiativen und Aktionen wuchs unsere Gruppe zusammen. Nach der Wende haben wir in der Saarbrücker Straße 25 eine eigene Werkstatt in Berlin-Prenzlauer-Berg erhalten und sind ein eingetragener Verein.

Unsere Arbeit ist gemeinnützig, und alle Mitarbeiter sind ehrenamtlich tätig, laufende Kosten begleichen wir selbst.

Ansonsten sind wir in pädagogischen und medizinischen Berufen tätig. Später werden wir jeden Tag geöffnet haben, doch noch fehlt es an materiellen und personellen Voraussetzungen. So haben wir vorerst nur Donnerstag von 17 bis 21 Uhr geöffnet.

Da wir selbst jahrelang mit Behinderten arbeiten, möchten wir versuchen, deren Situation durch unsere Aktivitäten zu verbessern. Unsere Angebote der Selbsthilfewerkstatt sind:

- Einzelanfertigungen von Spielzeug und Beschäftigungsmaterial für Behinderte
- Reparaturen von technischen Hilfen

- Bau und Ausleihe behindertengerechter Fahrräder zusammen mit der Erfinderwerkstatt Westberlin e.V.
- Anleitung und Beratung betroffener Eltern
- Freizeitarbeit mit behinderten und nichtbehinderten Jugendlichen u. a. Holz- und Steinbildhauerarbeiten
- Weiterbildungen Handwerk/Pädagogik
- Elterngruppentreffpunkt
- Bibliothek
- Kontaktvermittlung
- Offentlichkeitsarbeit, wie u. a. Ausstellung FKH Herzbergstraße im Juni 1989

Wir sind auch ein Netzwerk integrativer Spielkultur mit eigenem LKW K-30 als Spielmobil, mit Bauspielplätzen, mobilen Fahrradaktionen, Spielaktionen und Seminaren zur Integration Behinderter.

Ich möchte denken -

ich kann nur grübeln.

Ich möchte 'was sagen -

ich mache nur Worte.

Ich möchte ermutigen -

ich lande beim Mitleid.

Ich möchte helfen -

ich kann nur trauern.

Ich möchte leben -

ich kann nur planen.

Ich möchte stark sein -.

Das ist es, Herr.

Ulrich Bach

(aus: Hosianna bei Gegenwind – Versuche zu beten, Herderbücherei)

Die Antwort des Herrn de Maiziere

Im Heft 13/90 veröffentlichten wir einen Offenen Brief des Herrn Wolfhard Hausmann an Herrn Lothar de Maiziere und Frau Dr. Hildebrandt, in dem Herr Hausmann beeindruckend die Situation nach dem 1.7.90 für Behinderte in Pflegeheimen schildert und um konkrete Hilfe bittet. Er erhielt jetzt Antwort:

Werter Herr Hausmann, Ihren Brief vom 29.7.1990 hat der Ministerpräsident erhalten und aufmerksam gelesen. Er bedankt sich bei Ihnen für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen.

Allein aus terminlichen Gründen kann er Ihnen nicht persönlich antworten und hat mich damit beauftragt.

Sie dürfen versichert sein, daß ich für Ihr Anliegen und Ihre Sorgen Verständnis habe und daß der Regierung die erforderlichen Entscheidungen nicht leichtgefallen sind.

Eine für die Heimbewohner günstigere Lösung wäre sicher wünschenswert, die dafür erforderlichen Mittel können jedoch aus dem Staatshaushalt nicht aufgebracht werden.

Der durchschnittliche staatliche Kostenaufwand pro Platz betrug bisher rund 712 M pro Monat, und auch von vielen Heimbewohnern wurde angesichts der vergleichbaren Aufwendungen im eigenen Haushalt ihr bisheriger Beitrag als ungerechtfertigt niedrig empfunden.

Ab 1.1.1991 ist eine Neuregelung analog den Bestimmungen in der BRD, bei der auch die Unterschiede in der Wohnsituation und der Betreuungsqualität Beachtung finden werden, vorgesehen. Im Herbst des Jahres ist geplant, ein Informationsmaterial für Heimbewohner und Mitarbeiter herauszugeben, welches über das künftige Heimgesetz informiert und auch zum Rechtsanspruch auf Sozialhilfe detaillierte Auskünfte geben wird.

Bezüglich der von Ihnen angeführten Forderungen habe ich die zuständigen Dienststellen des Ministerrates um Kenntnisnahme und Einbeziehung in weitere Überlegungen zu dieser Problematik gebeten.

Mit den besten Wünschen für Sie persönlich und alle anderen Heimbewohner verbleibe ich mit freundlichem Gruß

> **Bolze** Mitarbeiter

(Und das war's dann auch. Die Redaktion hat nichts wegelassen, nichts verändert, nichts hinzugefügt – ob irgendwem mit solchen Schreiben geholfen ist...? Das fragt verwirrt Blasius Stichling.)

Urlaub im "Kinderland" am Werbellinsee

Anfang des Jahres wurde uns Eltern behinderter Kinder angeboten, den diesjährigen Sommerurlaub im "Kinderland" am Werbellinsee zu verbringen. Das Interesse war groß, da es für Familien mit Kindern, die auf den Rollstuhl angewiesen sind, bisher sehr schwierig war, eine Ferienunterkunft zu finden.

Am 13. August reisten wir an, um gemeinsam mit palästinensischen Kindern, Kindern aus Tschernobyl, Rumänien, Schülern einer rehabilitationspädagogischen Schule aus Frankfurt/O. sowie der Körperbehindertenschulen in Berlin-Lichtenberg und Buch zehn erholsame Tage zu verbringen.

Die Karawane der vollgepackten Autos mit Hängern, beladen mit Hilfsmitteln wie Rollstühlen, Spezialfahrrädern und ähnlichen Fortbewegungshilfen, war wohl in der ehemaligen Pionierrepublik, dem heutigen "Kinderland", ein neuartiger Anblick. Wir fanden sehr freundliche Aufnahme. Es wurde von den Mitarbeitern viel guter Wille gezeigt, sich unseren speziellen Bedürfnissen zu stellen.

Auf Begeisterung stießen bei uns die guten asphaltierten Wege. Daß diese oft an einem hohen Bordstein endeten, soll sich im nächsten Jahr ändern. Die räumlichen Bedingungen erwiesen sich dank der großzügigen Anlage als günstig. Nur die sanitären Bedingungen in den Häusern waren nicht ideal. Gemeinschaftsräume und -toiletten waren das kleinere Übel. Der Aufenthaltsraum im Keller stellte für Eltern mit größeren Kindern, die hinuntergetragen werden mußten, doch schon ein Problem dar.

Das Programmangebot für die Kinder war sehr abwechslungsreich. So wurden der Badestrand mit Liegewiese und dem großen Spielplatz viel genutzt. Erfreulich war auch die

für uns kostenlose Ruderboot- und Wassertreterausleihe. Höhepunkt war ein Neptunfest, bei dem unsere Kinder mit viel Engagement der Organisatoren ins Geschehen einbezogen wurden. Überraschend auch die Erfahrung, wie selbstverständlich die nicht behinderten Kinder unsere kleinen Rollstuhlfahrer in das Discogeschehen einbezogen. Bald tanzten unsere Kinder mit, wurden gedreht und gewirbelt. Wir Eltern waren abgemeldet – und wieviel Spaß alle dabei hatten!

Neben den Discoabenden gab es Puppentheater, einen Zirkusbesuch, eine Singestunde, Computerspiele und, nicht zu vergessen, die Möglichkeit, täglich die Sporthalle zu benutzen. Schließlich sollten die Therapieprogramme auch im Urlaub nicht völlig vernachlässigt werden. So vergingen die Tage wie im Fluge. Dieser Urlaub war für uns Eltern und Kinder sehr erholsam. Außerdem hatte dieser Aufenthalt den Nebeneffekt, daß wir Eltern uns untereinander besser kennenlernen konnten. Als positiv empfanden wir auch, daß zwei Kindergärtnerinnen des Bucher Reha-Zentrums mit dabei waren. Das ermöglichte manchen Eltern einige ruhige Stunden. Wir hoffen, daß es weiterhin möglich sein wird, daß Familien mit behinderten Kindern, und behinderte Kinder mit ihren Betreuern hier schöne Tage verbringen können. Wir sagen Dankeschön und wünschen, daß das "Kinderland" am Werbellinsee auch in Zukunft seinem Namen alle Ehre macht.

Interessenten für einen solchen Aufenthalt können sich an folgende

24

Adresse wenden: Kinderland Werbellinsee, 1301 Altenhof, Abt. Sonderbelegung im Haus 2, Frau Gärtner/Frau Schulz, Tel. 205/232.

Gudrun Lehmann Birkenwerder

Mehr aus den Ländern

Erstaunlich, wie sich dieses kleine Blättchen, die STÜTZE in so kurzer Zeit gemausert hat. Stimmts, Ihr seid noch kein Jahr alt! Ganz egal, eine Zeitung von Behinderten für Behinderte war längst fällig, Ihr gefallt mir, macht nur weiter so – bis auf eines: warum kommt so wenig aus Kreisen und Bezirken, bzw. aus den jetzt bald entstehenden Ländern – Behinderte gibt es doch nicht nur in Berlin!

Hans-Hermann Kleinert Schwerin

Richtia, wir sind viel mehr, Behinderte gibt es überall. Aber so klein und bescheiden wie unsere Zeitung, so winzig ist eben auch unsere Redaktion, die STUTZE wird praktisch noch "handgemacht" - wir sind also mehr als jede andere Zeitung auf Mitarbeit angewiesen. Was Ihr uns nicht aus den Kreisen, Bezirken oder eben jetzt Ländern schreibt, das kann nicht veröffentlicht werden. Interessantes gibt es doch gerade jetzt überall, greift also zur Feder und schickt es uns. Übrigens es stimmt, die STÜTZE ist noch kein Jahr alt. Im Januar kam sie zum ersten Male heraus und war mehr als Informationsblatt für die Berliner Behinderten gedacht. Daß sie so schnell einen so großen Leserkreis finden würde, das wagten

damals nur ganz wenige ganz leise zu hoffen.

Die Redaktion

Noch immer: Namenlos

Die Hauptgeschäftsstelle am Köllnischen Park 3, die findet nur, wer lange sucht, denn noch immer ist nirgends ein Hinweisschild – noch nicht einmal ein kleines an den Fenstern oder der Tür. Will man etwa Namenlos bleiben, oder hat man etwas gegen unverhoffte Besuche?

Karl Hausschild Bernau

Fragen über Fragen

Im Heft 10/90 baten Sie, das STUTZE-Abo zu wiederholen. Ich tat es, der Erfolg sind nun zwei Zeitungen und zwei Abbuchungen... Und noch einige Fragen: Wie sieht es mit Kleinanzeigen in unserer STUTZE aus? Ich hätte eine Auto zu verkaufen. Wichtig wäre auch, Hilfsmittel usw. vorzustellen, und unbedingt sollte man auf solche Fragen möglichst bald Antwort geben: Wie sieht es mit dem Pflegegeld bzw. Sonderpflegegeld aus, muß man es künftig beim Sozialamt beantragen, ist es abhängig von der persönlichen Finanzlage? Wie wird es mit dem Wohngeld und wie geht es weiter mit dem Bau von behindertengerechten Wohnungen...?

Ich erwarte keine Antwort, Sie haben bestimmt genug zu tun, aber beziehen Sie diese Fragen bitte in die weitere Arbeit ein.

> Gisela Rittner Berlin

Liebe Frau Rittner, natürlich wird das zweite Abo storniert und das Geld kommt zurück. Gleichzeitig vielen Dank für die guten Hinweise. Unser Ziel ist es überhaupt, so viel wie möglich Rechtsauskunft auch durch unsere STÜTZE zu geben, sie werden darüber bald mehr lesen. Ihre Anzeigen geben Sie bitte bei Herrn Sbrisny auf, die genaue Anschrift finden Sie auch in dieser Zeitung, Seite 31.

Ihre Redaktion

Selbsthilfegruppe sexual geschädigter Frauen gebildet

Wir Selbstbetroffenen möchten versuchen, Kontakt zu Frauen und Mädchen herzustellen, die sexualen Mißbrauch erlebten oder noch erleben. Das Schlimmste ist, mit diesem Erlebnis allein dazustehen, zu glauben, es gäbe niemanden, dem man sich anvertrauen kann.

Wir wollen uns wegen der "eigenen Erfahrungen" Zeit zum Zuhören nehmen. Wir freuen uns über jeden Kontakt; auch anonym. Die Form, wie Sie uns kennenlernen wollen, können Sie selbst wählen. Wir sind auch für die da, die Veränderungen zu früheren Verhaltensweisen ihrer weiblichen Mitmenschen bemerken, also: Lehrer, Erzieher, Mütter, Väter, Omas, Opas, Nachbarn. Einfach für alle, die in echter Sorge sind.

Wir, das ist die Selbsthilfegruppe sexuell geschädigter Frauen und Mädchen beim Allgemeinen Behindertenverband Deutschland e.V. (ABiD). Sie erreichen uns unter folgender Kontaktadresse: Karin Felix, Rudolf-Seiffert-Straße 58, Berlin 1156.

Am Rande bemerkt

Wissen Sie eigentlich, wie man Ihren Schaden so nennt? Was, Sie sind gar nicht geschädigt? Au weia, dann ist es bei Ihnen ja schlimmer als ich dachte. Bei unserem Hausmeister fing es auch so an, und den können wir jetzt nur noch mit Blumen besuchen. Nein, so viel Unwissenheit tut wirklich nicht gut. Mich machte das auch ganz krank, bis mir dann einer mal etwas von einem Jagdschein erzählte, den ich haben sollte. Das Ding habe ich zwar nie gesehen, seitdem aber lebe ich ruhiger.

Aber bei Ihnen liegt die Sache bestimmt anders, sozusagen tiefer. Nicht so offensichtlich, würde mein Betreuer sagen. Denn Sie gehören ja auch zu den zig-Tausenden und Abertausenden In- und Ausländern, die sich irgendwann einmal im Palast der Republik (damals noch DDR) aufhielten und nun völlig ahnungslos, auf jeden Fall aber asbestgeschädigt, den Rest ihrer Tage verbringen müssen.

sen.

Es ist schon ein großes Glück, daß das mit dem mörderischen Asbest gerade noch so entdeckt wurde, just zu einer Zeit, wo unsere im März gewählten und in mehr als drei Dutzend Sitzungen gequälten Volksvertreter diese Stätte ihres Wirkens verlassen. Zum Unterschied zu ihren Vorgängern tun sie das bekanntlich sogar vorfristig und – nachdem ihre Diäten weitere Monate gesichert sind – völlig freiwillig. Einklagen müssen sie

nun nur noch ihre Entschädigung für all den Schaden, den sie, pardon, den dieses verdächtige Haus des Volkes angerichtet hat. Und das, koste es was es wolle...

Apropo Kosten, da haben Sie ja auch noch einiges gut. Geschädigt wie wir - ich bin ja nun doppeltgeschädigt - nun einmal sind, sollten wir auf unser Recht pochen. Stellen Sie Ihren Antrag, ganz gleich ob Sie als Mitarbeiter, als Künstler, Helfer, Publikum oder nur so als neugieriger Besucher bzw. hungriger Gast jemals diese gefährliche Stätte auf ehemals königlichen Grund und Boden besuchten. Gehen Sie zu einem Arzt ihres Vertrauens, wenn er nichts feststellt, suchen Sie sich einen zweiten, dritten usw. Wir wissen es besser, wir sind infiziert, warum sonst hätte man so schnell und so gründlich dieses Haus sperren müssen, warum wohl sonst kann man laut darüber nachdenken, genau dort das frühere Stadtschloß wieder entstehen zu lassen? Lassen Sie nicht lokker, mit uns steht's schlimmer als geahnt, zumal durch den Besuch der vielen Ausländer auch international der Schaden unbegrenzt ist. Packen wir's also an, das meint lhr

Blasius Stichling

... damit Wilhelm Freunde findet

"... Wilhelm muß sein Leben selbst gestalten, um zu lernen seine Sache zu verwalten, denn zu einem guten Lebenssinn – führen nur Aktivitäten hin." So endet ein längeres Gedicht, daß uns Roland Walter aus Belsdorf einsandte. Es erzählt von einem behinderten Jungen, der zu sehr verwöhnt, und deshalb unselbständig wird. Wir bedanken uns, müssen aber sagen, daß wir Gedichte nicht veröffentlichen können, uns aber über jede Information, die von allgemeinem Interesse ist, sehr freuen. Schließlich soll unsere Zeitung ja nicht nur für Behinderte sein, sondern von ihnen gemacht werden – und zwar von immer mehr...

Die Redaktion

Künstlertreffen

Anfang Januar 1991 findet in Hannover ein Treffen behinderter Künstler, die in den unterschiedlichsten Genres arbeiten, aus Ost und West statt. Teilnehmermeldungen bitte an: Ivo Klauck, Jungstr. 33, 1035 Berlin.

GLOSSIERT

Suche für Gehbehinderte dringend Parkplatz vor der Hauptgeschäftsstelle des ABiD am Köllnischen Park 3 in 1020 Berlin.

Biete fast neuwertige Pinsel zur Beschriftung des obigen Objektes.

Angebote, die auf Wunsch auch vertraulich behandelt werden, bitte an die STÜTZE-Redaktion.

Brotverkauf durch Behinderte

In der Frankfurter Allee 249 in Berlin, in der Nähe der Lichtenberger Brücke, eröffneten kürzlich geistig Behinderte mit ihren Betreuern einen kleinen Laden, in dem sie Brot und Holzspielzeug verkaufen. Den Anstoß gab die Bürgerbewegung des vergangenen Jahres.

Täglich (außer sonnabends und sonntags) bieten geistig Behinderte aus den Reha-Einrichtungen in der Bernhard-Bästlein-Straße und der Kaskelstraße ofenfrisches und preiswertes Brot ab 8.00 Uhr an – neben

dem Roggenmischbrot auch Sorten, die in anderen Läden nur wesentlich teurer zu haben sind. Das Brot kommt vom Hersteller "Cityback GmbH i.G.", früher Bako. Es ist hygienisch in Folie verpackt, ständiger Nachschub ist gesichert.

Wer in dem kleinen Laden Brot kauft, hilft nicht nur Behinderten, er hilft auch, Arbeitsplätze in Ostberlin zu erhalten. Gleichzeitig soll der Verkauf von Brot und von Holzspielzeug der weiteren Integration behinderter Menschen in die Gesellschaft dienen.



Die Pläne der Rehabilitanden und ihrer Betreuer gehen noch weiter. Eine kleine Sitzecke soll dazu kommen, wo man auch einmal auf die Schnelle eine Tasse Kaffee trinken kann. Informationsmaterial zur Situation Behinderter soll ebenso angeboten werden, wie Erzeugnisse aus Geschützten Werkstätten. Wer einmal in der Nähe des Bahnhofs Lichtenberg ist, sollte ruhig einen Blick in den kleinen Laden werfen.

Franz Wirt

4

TROTZ anfänglicher Schwierigkeiten nach der Gründung des Behindertenverbandes des Kreises Rathenow e.V. zeichnen sich erste Erfolge der Bemühungen des Vorstandes ab.

Dank der umfangreichen Unterstützung von Betrieben, Gewerbetreibenden, Parteien, Organisationen, der Stadt und Kreisverwaltung Rathenow konnte in den zurückliegenden Monaten die Einrichtung einer Geschäftsstelle verwirklicht werden. Es war ebenfalls möglich, mit Hilfe der eingegangenen Spendenmittel zwei Fahrzeuge für den Verband zu erwerben. Über einen Nutzungsvertrag sind wir in der Lage, Fahrten für Rollstuhlfahrer durchzuführen. Weiterhin ist es uns durch Zivildienstleistende möglich, Behinderte individuell im Haushalt zu unterstützen oder ihnen eine Begleitperson zu vermitteln.

> Goral Rathenow

SEIN ZWEITES Kontaktstellenleitertreffen führt der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. vom 12. bis 14. Oktober 1990 in Schmitten/Taunus durch.



FAST ZEHN PROZENT der Schwerbehinderten aus dem Kreis Freital haben bislang aufgrund rückläufiger Aufträge ihren Arbeitsplatz verloren. Nach Informationen von Karl Sommer, Leiter der Rehabilitationseinrichtungen des Kreises, führe dies vor allem zu seelischen Existenznöten der "Schützlinge", da mit dem Wegfall der Erfolgserlebnisse auch die Führbarkeit der Rehabilitanden schwieriger werde. K. Sommer bittet daher Unternehmen, Verbände. Handwerks-, Industrie- und Handelskammern dringend zu prüfen, ob für Behinderte beispielsweise Sortierund Verpackungsarbeiten, Metallmontagen oder Komplettierungen unterschiedlicher Art in Frage kommen. Besondere Ansprüche würden nicht gestellt, jedes Angebot sei willkommen.



DER LANDESVERBAND Mecklenburg-Vorpommern des Allgemeinen Behindertenverbandes in Deutschland e.V. "Für Selbstbestimmung und Würde" (ABiD) beriet am 15. September im Rostocker "Club 81", über sein Wirken im geeinten Deutschland. In Anwesenheit des Verbandspräsidenten, Dr. Ilja Seifert, wurde eine aktualisierte Satzung so-

wie eine Finanzordnung (bei nur 2 Stimmenenthaltungen) angenommen. Zu den wichtigsten Aufgaben der nächsten Zeit gehört der Aufbau eines Rechtsberatungssystems. Die Zeitung von Behinderten für Behinderte DIE STUTZE, soll regelmäßig durch Korrespondentenberichte angereichert werden. Als bedauerlich bezeichnete es Ilja Seifert, daß der Landesverband es versäumt hat, bei den Parteien gute Listenplätze für die Landtagswahlen zu erstreiten. So Mecklenburg-Vorpommern wahrscheinlich das einzige Land der ehemaligen DDR sein, in dem der ABiD nicht im Landesparlament vertreten ist.

JÄHRLICH erhöht sich in der Bundesrepublik Deutschland die Zahl der Menschen, die an Aphasie und den damit verbundenen Behinderungen leiden. Darunter verstehen wir Sprachstörungen, die nach einer Verletzung oder Erkrankung des Gehirns auftreten können. Aphasiker können oft nur langsam sprechen, haben Schwierigkeiten, die Worte zu finden, sie auszusprechen, bis hin zur Verwechslung von Worten, Begriffen, Lauten oder einzelnen Silben. Oft wird auch die Fähigkeit, sich schriftlich auszudrücken bzw. Geschriebenes zu verstehen, stark eingeschränkt. Ausgangspunkt für eine vorhergegangene Hirnschädigung kann ein Unfall sein, können entzündliche Prozesse, Tumore oder Schlaganfälle sein. Nicht wenig Aphasiker haben zudem rechtsseitige Lähmungen, auch Einschränkungen des Gesichtsfeldes kommen vor. Eine gewisse Verbesserung der Situation kann durch eine rechtzeitig einsetzende Sprachtherapie langfri-

stig erreicht werden.

Der Bundesverband für die Rehabilitation der Aphasiker/BRA strebt den Aufbau eines flächendeckenden Netzwerkes regionaler Selbsthilfegruppen an. Er ist bemüht, zur Überwindung der enormen Schwierigkeiten und Barrieren beizutragen, die sich aus der sprachlichen Behinderung der Betroffenen ergeben. Er berät über Möglichkeiten einer medizinischen, sozialen und beruflichen Rehabilitation. Vierteliährlich scheint die Verbandszeitschrift "Aphasie-Sprachverlust" in einer Auflage von ca. 3000 Exemplaren.

Bruno Schreiber

Adresse: Bundesverband für die Rehabilitation der Aphasiker e.V., Straßburger Weg 23, 5300 Bonn 1.



NACHTRAG zur Stütze 11+12/90. Der Rollstuhltanz-Kurs Bad Sulza fand auf Initiative und Einladung der Inneren Mission und den Hilfswerk der

Das vorletzte Wort

Mit Behinderung zu leben - ein unwürdiges Leben war das bisher. Wir wollen jetzt mehr - nein, wir wollen jetzt alles! Und alles heißt ietzt - mit allem zu leben und nicht mehr nur nebenher!

(Karin Schulz, Wotanstr. 14, Berlin 1130)

30

Ein Hearing zum Thema: Menschwürdiges Wohnen findet am 16. Oktober 1990 statt

Veranstalter ist der Allgemeine Behindertenverband in Deutschland e.V. "Für Selbstbestimmung und Würde" (ABiD).

Der Tagungsort wird noch bekanntgegeben, da der vorgesehene Palast der Republik kurzfristig gesperrt wurde.

Zur Finanzierung des Hearings tragen alle Fraktionen der ehemaligen Volkskammer bei.

Am Vormittag beraten etwa 50 Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen, auch aus umliegenden europäischen Ländern, über ihre Erfahrungen mit verschiedenen Wohnformen, um am Nachmittag Spitzenvertretern aller Parteien und Bewegungen sachkundig Rede und Antwort stehen zu können.

Zweck des Hearings ist es, den Parteien und Bewegungen Gelegenheit zu geben, ihre behindertenspezifischen Wahlaussagen weiter präzisieren zu können.

Evangelischen Kirche Berlin – Brandenburg statt.

Regina Reichert

*

FÜR ELTERN, die ein Kind haben, das nie erwachsen wird, gibt es seit wenigen Wochen in der Karlshorster Grimnitzstraße 15 eine hilfreiche Einrichtung: das Modellprojekt eines "Familienentlastenden Dienstes", kurz FED genannt. Er übernimmt nach Voranmeldung (mindestens eine Woche im voraus unter Tel. 5 09 97 34) die Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung, egal welchen Alters, an Abenden, in

Nächten, an Wochenenden und auch während des Urlaubes.

Alexander Liers, Rehabilitationspädagoge und Leiter der Einrichtung, kann seinen Gästen ein gediegenes Zuhause auf Zeit bieten. Noch ist das Haus, das vom Rehabilitationszentrum Lichtenberg, der gemeinnützigen Vereinigung "Betreuungshilfe Förderungsfähiger e.V." und dem Arbeiter-Samariterbund Lichtenberg-Marzahn gemeinsam getragen wird, wenig bekannt. Die guten Erfahrungen der 15 Eltern aber, denen seit der Eröffnung des Hauses im Juli geholfen werden konnte, sprechen sich schnell herum. Für sechs bis acht Gäste ist im Haus ständig Platz. Zehn Mark kostet die Eltern derzeit ein Aufenthaltstag ihres Kindes. Alle Formen der Unterstützung sind willkommen, gleich ob Spielzeug, Möbel, Büromaterial oder Geldspenden; sollten aber vorher mit dem Leiter, Herrn Alexander Liers (Mo–Fr 7–9 Uhr, Do 17–18 Uhr) abgesprochen werden.

AUF ARBEIT warten die mehr als Hundert mehrfachgeschädigten Bewohner des Sonderpflegeheims in Spremberg. Weil Aufträge ihrer bisherigen Partnerbetriebe ausblieben, sind ihre großzügigen Werkhallen leer, vergeht ihre Zeit nutzlos, hoffen sie auf Verständnis neuer klein- und Mittelbetriebe.

DIE ERSTE von insgesamt 30 Caritas-Stationen wurde jetzt in Erfurt eröffnet. Die Bundesregierung stellt zur Förderung dieser Fürsorge-Einrichtungen 18 Millionen DM zur Verfügung.

DAS ARZTEHEPAAR Herr und Frau Dr. med. Eckstein, Fachärzte für Orthopädie bzw. Allgemeinmedizin, richtete die erste behindertenfreundliche ärztliche Niederlassung im ehemaligen Gästehaus der Regierung in Berlin-Karow, Rübländerstr. 10/11 ein. Auffahrrampe und Behindertentoiletten ermöglichen nun auch Rollstuhlfahrern einen relativ selbständigen Arztbesuch.

LIEBE FRAU KARIN WEISS, Ihre Adresse ist uns verloren gegangen. Bitte schreiben Sie uns nochmal, damit wir Ihnen die STÜTZE 10/90 schicken können.

Das letzte Wort

Die Schwierigkeiten wachsen, je näher man dem Ziele kommt. (J. W. Goethe)

Wenn Sie körperlich behindert sind und trotzdem beweglich sein wollen, rufen Sie an oder schreiben Sie uns.

Behinderten-Taxi Winter

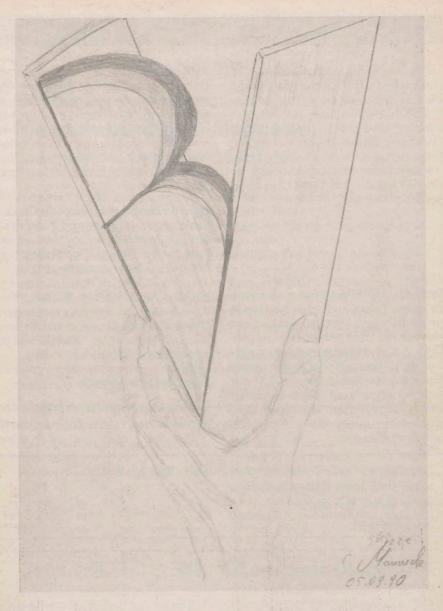
Tel. 6 37 59 54

Wattstraße 22 1160 Berlin

Anzeigenannahme für "DIE STÜTZE"

Verlag Gesundheit GmbH Berlin im Medizinischen Betreuungszentrum, **Abt. Anzeigen** (Leiter Gerhard Sbrisny), Straße der Befreiung 60, Berlin 1136 (Eingang Kowalke-Straße). Telefon: 51 61 30 74, 51 61 30 84, 51 61 34 82, Telefax: 2 75 49 83, Telex: 114 488

Anzeigenpreise: private Kleinanzeigen (einspaltig) je Zeile 3 DM, 1 Seite 500 DM, 1/2 Seite 270 DM, 1/4 Seite 150 DM.



Obenstehender Entwurf erreichte uns mit folgenden Zeilen: "Anbei nur eine Skizze von mir. Die Hand ist das Symbol der tausend und mehr Behinderten, die im Verband völlig integriert ihre Stütze finden. Das "B" könnte ich mir mit den Landesfarben Schwarz-Rot-Gold vorstellen.

Christiana Manneck